

Niederschrift

über die 45. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstag: 09.02.11
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 17:39 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Husemann, Horst-Dieter

Stellvertretender Vorsitzender

Kaiser, Peter

Ausschussmitglieder

Albers, Jan Edo

Albers, Udo

Ludewig, Enno

Matern, Hans

Rasenack, Marianne

Grundmandat

Glaum, Sabine

Verwaltung

Hagestedt, Uwe

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Gäste

Mosebach, Olaf

Planungsbüro Diekmann & Mosebach zu
TOP 7 und 9

Weydringer, Herbert

Planungsbüro WMW zu den TOP'en 8, 10,
11, 12, 13

Entschuldigt waren:

Verwaltung

Dankwardt, Angela

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Herr Udo Albers beantragt, den Tagesordnungspunkt Nr. 8 "Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" - 1. Änderung abzusetzen, da sich bei Entscheidung darüber der Tagesordnungspunkt Nr. 19.1 "Nutzung einer Fläche an der Hofstelle Janssen, Georg-von der Vring-Straße" damit erledigen würde. **Herr Rüstmann** erwidert, dass es hier um 2 verschiedene Planungen gehe. Beim TOP 8 gehe es um einen bestehenden Bebauungsplan, der bezüglich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes geändert werden solle, während es beim TOP 19.1 um den Erlass eines neuen Bebauungsplanes für eine Fläche gehe, die bisher noch nicht überplant worden sei. **Herr Albers** gibt sich mit dieser Erklärung zufrieden, so dass die Tagesordnung wie vorgelegt behandelt wird.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um den anwesenden Einwohnern Gelegenheit für Fragen zu geben. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass die Sitzung wieder eröffnet wird.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6 Radweg entlang der Landesstraße 813;
Teilstrecke zwischen Sandeler Straße und Ortsteil Cleverns
hier: erneute Anmeldung zur Erhöhung der Priorität
Vorlage: BV/436/2011**

Herr Röben führt zur Beschlussvorlage aus und verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der SWG-/Sender-Gruppe, der deckungsgleich sei.

Auf die Anfrage von **Herrn Kaiser**, ob mit der Beantragung einer höheren Priorität die Übernahme von Planungskosten verbunden seien, erklärt **Herr Rüstmann**, dass das Land diese zu bezahlen habe.

Herr Udo Albers bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass diese den 2. Bauabschnitt anvisiere. **Er** halte es für sehr wichtig, dass weiter geplant werde. Es müssten alle Anstrengungen unternommen werden, den 2. Bauabschnitt plantechnisch unter Dach und Fach zu bringen, damit nach Mittelbereitstellung sofort begonnen werden könne, zu bauen.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Radwegeverbindung im Verlaufe der Landesstraße 813 zwischen Sandeler Straße und dem Ortsteil Cleverns wird beantragt. Dabei soll dieser Ausbau eine hohe Priorität erhalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 3 "Auf dem Dannhalm" - 1. Änderung -;
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw.
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/430/2011**

Herr Mosebach führt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation zum Sachverhalt aus. **Er** stellt den Planungsstand dar und geht dann auf die Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge ein.

Herr Ludewig führt aus, dass Herr König auf den Erstattungsanspruch hinsichtlich der Erschließungsbeiträge eingegangen sei. **Er** fragt an, ob die Zurückweisung juristisch abgeklopft sei. **Herr Rüstmann** antwortet, dass für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Zeitpunkt der Veranlagung maßgebend sei. Es gelte daher die augenblickliche Situation, so dass alles andere verjährt sei.

Auf Anfrage von **Herrn Udo Albers** nach auf dem Grundstück verlaufende Versorgungsleitungen erklärt **Herr Mosebach**, dass eine eventuelle Verlegung Sache der Ausführungsplanung sei und in diesem Rahmen geregelt werde. Im Rahmen der Bauleitplanung sei keine Regelung erforderlich.

Herr Udo Albers erkundigt sich, ob eine Bebauung dieses Grundstückes einer eventuellen Reaktivierung der alten Bahntrasse entgegen stünde. **Herr Mosebach** erklärt,

dass es bereits mehrere Immissionsaufpunkte in Form von bebauten Grundstücken entlang der ehemaligen Bahntrasse gebe, die einer Reaktivierung entgegen stünden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Nachbar sich in eine der letzten Sitzungen bezüglich Baumfällungen erkundigt habe. Dieser ist anwesend und erläutert, dass er auf seinem Grundstück 6 Pappeln habe, die sehr groß seien und an die man sehr schlecht heran kommen könne. Ein Fällen und Abfahren sei nur über das städtische Grundstück möglich. **Herr Mosebach** erklärt dazu, dass dieses nicht über den Bebauungsplan zu regeln sei. **Herr Röben** sagt zu, dieses im Auge zu behalten. Diese Aussage missfällt **Herrn Udo Albers**. Seiner Ansicht nach sei Herrn Hohlen zugesichert worden, dass die Stadt tätig werde. **Er** sehe es als "luschige" Handhabung", wenn hier noch nichts geschehen sei, und könne daher kein positives Votum abgeben. **Herr Röben** erklärt, dass die Angelegenheit zeitnah mit dem Nachbarn geklärt werde. Auf Anfrage von **Frau Glaum** stellt **Herr Röben** klar, dass sich die betroffenen Bäume auf privatem Grund befinden.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Dannhalm“ - 1. Änderung - nebst Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" - 1. Änderung
-;
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw.
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/431/2011

Herr Weydringer führt aus, dass nur positive Stellungnahmen von der Oldenburgischen IHK und vom Landkreis Friesland vorliegen. Beide begrüßen die Planung. Auch von Bürgern lägen Stellungnahmen nicht vor, so dass keine Abwägung zu erfolgen hätte.

Auf den Antrag von Herrn Udo Albers eingehend erklärt **Herr Weydringer**, dass man den Antrag der Erbgemeinschaft auf Ausweisung von Bauflächen nicht mit dieser Bauleitplanung vermischen könne, da damit ein komplett neuer Planungsbereich angesprochen würde. Bei der in diesem Tagesordnungspunkt behandelten Bauleitplanung würden die textlichen Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes Nr. 45 II an das Einzelhandelskonzept angepasst.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksierter Tief“ - 1. Änderung - nebst Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 96 Gewerbegebiet Mitte";
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsunterrichtung bzw.
Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/437/2011**

Herr Mosebach stellt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation den Anlass, das Ziel und die Festsetzungen der Planung dar. **Er** weist darauf hin, dass man im Unterschied zur Ursprungsplanung den südlichen Teil der Planstraße nach Norden verschoben habe, um den Grundstücksvorstellungen eines Kaufinteressenten nachzukommen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB seien vom Landkreis Friesland und von der Polizeiinspektion Anregungen gemacht worden. Der Landkreis habe vorgeschlagen, Biogasanlagen für den Planbereich auszuschließen, da diese sich aufgrund des Lieferverkehrs störend auf die vorhandenen publikumswirksamen Strukturen auswirken könnten. Diese Anregung habe man aufgenommen.

Herr Mosebach führt weiter aus, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises und die Polizeiinspektion angeregt haben, die Zufahrt der Planstraße in die Straße "Am Bullhamm" in Richtung Süden zu verlegen, da schlechte Sichtverhältnisse im Kurvenbereich dort zu Schwierigkeiten führen könnten. Außerdem sei der Verlauf der Planstraße ungünstig für LKW mit Anhänger. **Er** erklärt, dass die Anbindung nicht im Kurvenbereich liege und es sich nicht um eine Durchfahrstraße handle, wo es sehr viel Verkehr gebe. Eine Verlegung werde daher nicht für notwendig erachtet. Die Verkehrsführung sei mit der Fachplanung abgestimmt, so dass der Verlauf der Planstraße für LKW mit Anhänger als ausreichend angesehen werde.

Auf Anfrage von **Frau Glaum** erklärt **Herr Mosebach**, dass das Gebäude auf dem Grundstück nördlich der Anbindung zu der Straße "Am Bullhamm" nicht direkt an der Grenze stehe. Dieses habe den Anschein, da die Grenzen des Bebauungsplanbereiches dicker dargestellt seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Gebäude hat zur Grundstücksgrenze einen Abstand von 2,60 m.

Herr Udo Albers erklärt, dass man es sich nicht so einfach machen solle mit der Abwägung der Anregungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizeiinspektion. Seines Erachtens seien diese berechtigt. Vor Ort könne man feststellen, dass dort viel Verkehr vorhanden sei und zusätzlich komme noch Verkehr hinzu. Hier sollte gewissenhaft überlegt werden, ob die Zufahrt nicht verschoben werden sollte. So könnten Kosten für eine eventuell später erforderliche Verlegung gespart werden.

Frau Rasenack wendet ein, dass **sie** die Aussage von Herrn Albers nicht nachvollziehen könne, da es mehrere Einmündungen im Gewerbegebiet gebe, wo es ihrer Kenntnis nach keine Probleme gebe.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** erklärt **Herr Mosebach**, dass die Verkehrsführung mit dem Fachplaner von der Fa. Thalen Consult abgestimmt sei. Zudem habe sich die Anbindung an dieser Stelle angeboten, da dort bereits eine entsprechende Parzelle vorhanden war.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es hier noch nicht um den Satzungsbeschluss gehe, sondern um den Auslegungsbeschluss. Sodann lässt **er** über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der von dem Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgestellte Bebauungsplanentwurf wird zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 96 „Gewerbegebiet Mitte“ nebst Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 10 **Bebauungsplan Nr. 7 "Rahrdumer Schweiz" - 2. Änderung -;**
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsunterrichtung bzw.
Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/432/2011

Herr Weydringer stellt den Planbereich und die vorgesehenen Festsetzungen mit Begründung anhand der beigefügten Präsentation vor.

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 7 weise großzügige Bauflächen mit 2 Spielplätzen aus. Anhand eines Luftbildes zeigt **er** auf, dass beide Spielplätze nicht weit auseinander liegen. Anhand einer Gegenüberstellung des alten zum neuen Bebauungsplan stellt **Herr Weydringer** die Festsetzungen dar. **Er** weist darauf hin, dass in der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung keine Stellungnahme eingegangen sei.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der von dem Planungsbüro WMW GmbH & Co.KG vorgestellte Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 7 „Rahrdumer Schweiz“ - 2. Änderung - nebst Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 9 "Ziegelhof" - 2. Änderung -;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsunterrichtung bzw.
Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/433/2011**

Herr Weydringer erläutert anhand der beigefügten Gegenüberstellung der Bebauungspläne die neuen Festsetzungen. Auch hier habe es keine Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der von dem Planungsbüro WMW GmbH & Co.KG vorgestellte Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Ziegelhof" - 2. Änderung - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 10 "Auf dem Hochhamm" - 1. Änderung -;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsunterrichtung bzw.
Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/435/2011**

Herr Weydringer stellt den Planbereich anhand eines Luftbildes vor. Im Norden sei ein weiterer Spielplatz an der Jenaer Straße, so dass hier eine hohe Spielplatzdichte erkennbar sei. **Er** führt aus, dass dieser Bereich durch die Niedersächsische Heimstätte erschlossen worden sei. Nach dem Bebauungsplan seien Hausgruppenbebauungen vorgesehen gewesen, die aber nicht vollzogen worden seien. Die Flächen seien überwiegend mit Einfamilienwohnhäusern bebaut worden. Daher sei die geplante Gemeinschaftsstellplatzanlage zur Berliner Straße überflüssig und abgesät worden.

Auf dem Bolzplatz Neisser Straße sollen 2 Bauplätze entstehen. Ursprünglich seien 3 Bauplätze vorgesehen gewesen; davon hätte man aber wegen der vorhandenen Eichen am südlichen und am nördlichen Ende abgesehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsunterrichtung habe es zahlreiche Einwände gegeben. Es sei vorgetragen worden, dass, obwohl dort keine Spielgeräte vorhanden seien, der Platz stark genutzt würde. Fakt sei jedoch, dass der Kinderspielplatz aufgrund der Nähe zum Kinderspielplatz Jenaer Straße nicht notwendig sei.

Die dort vorhandenen Bäume hätten einen Stammumfang bis zu 130 cm. Diese Bäume seien entstanden, da die Fläche nicht genutzt worden sei. Aufgrund der Umplanung des Bauteppichs werde es den künftigen Bauherrn überlassen, ob diese Bäume erhalten werden, da eine besondere Schutzwürdigkeit nicht vorliege.

Bezüglich der Anregung zur Nutzung der Fläche als Hubschrauberlandeplatz führt **Herr Weydringer** aus, dass die vorhandenen üppigen Verkehrsflächen südlich des Bolzplatzes Neisser Straße für eine Landung des Rettungshubschraubers ausreichen würden.

Der Vorsitzende lässt **Herrn Richter**, einen der dortigen Anwohner, zu diesem Thema zu Wort kommen. **Herr Richter** setzt sich vehement für einen Hubschrauberlandeplatz an der dortigen Stelle ein. Es habe in jüngster Vergangenheit dort bereits Einsätze des Rettungshubschraubers gegeben. Aufgrund des Altersdurchschnittes in dem Wohngebiet seien vermehrt mit solchen Einsätzen zu rechnen. Die Stadt Jever hätte gegenüber älteren Bewohner die Pflicht, diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Der von Herr Weydringer angesprochene Bereich südlich des jetzigen Bolzplatzes reiche als Landeplatz nicht aus, da sich dort ein Parkplatz befinde, auf dem öfter parkende Autos stünden.

Herr Weydringer erwidert, dass nach seinen Recherchen dort ein offizieller Hubschrauberlandeplatz nicht möglich sei. **Er** sei 2-mal vor Ort gewesen und habe keine parkenden Autos feststellen können. Seiner Ansicht nach könnte vom Rotordurchmesser und von den Abständen her ein Hubschrauber dort landen.

Frau Glaum erklärt, dass sie einen Antrag stellen wolle, dass der jetzige Bolzplatz nicht bebaut werde. Herr Schwanzar habe vorgeschlagen, den Bolzplatz zu erhalten. **Sie** selbst habe gegen eine Streuobstwiese, wie sie die Anwohner vorgeschlagen hätten, nichts einzuwenden.

Frau Rasenack schlägt vor, einen Teil des Planbereiches dafür vorzusehen, dass dort ein Hubschrauber landen könne. **Der Vorsitzende** begrüßt diesen Kompromissvorschlag.

Herr Kaiser kritisiert, dass hier Planungsgedanken eingebracht würden, die das Thema sprengen würden. **Er** befürchtet, dass dann Bürger aus anderen Bereichen auch einen Hubschrauberlandeplatz fordern könnten.

Herr Weydringer erklärt auf Anfrage des Vorsitzenden, dass die Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden könne, wo und welche Infrastrukturmaßnahmen vorhanden sein sollen. Dieses gelte auch für einen Hubschrauberlandeplatz. Es könne pro oder kontra abgewogen werden, ohne dass der Stadt ein Abwägungsfehler vorgeworfen werden könne.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es zwei Anträge gebe:

1. Antrag von Frau Glaum

Verzicht auf jegliche Bebauung des Bolzplatzes Neisser Straße

2. Antrag von Frau Rasenack

Die Anregung der Anlieger ist zu berücksichtigen, so dass im südlichen Bereich des Bolzplatzes eine Fläche für einen Hubschrauberlandeplatz zu berücksichtigen ist.

Frau Rasenack berichtet, dass der Hubschrauberlandeplatz im nördlichen Bereich vorzusehen sei. Anhand eines Luftbildes weist **Herr Weydringer** darauf hin, dass in diesem Bereich die Eichen stehen, die nicht gefällt werden sollen. Aufgrund dessen wird der südliche Bereich ausgewählt.

Herr Rüstmann erklärt einfühend, dass auch die Verwaltung für den Ausgleich der verschiedenen Interessen eintrete. Zum Antrag von Frau Glaum führt er aus, dass vor einigen Jahren der Flächennutzungsplan der Stadt Jever neu aufgestellt worden sei. Daran hätten auch die "Grünen" mitgewirkt. Eines der Hauptziele sei dabei gewesen, nicht mehr in die freie Landschaft zu bauen, sondern die Innenverdichtung zu forcieren. Er könne daher den Antrag von Frau Glaum nicht nachvollziehen. Viele Bürger wollen bauen, es stünden aber nicht genügend Flächen am Rand von Jever zur Verfügung, so dass die Stadt gehalten sei, andere Wege zu gehen. Aus diesem Grunde solle aus nicht mehr genutzten Kinderspielplätzen Bauland gemacht werden. Deren Pflege sei zudem sehr teuer. Diese könne man sich aufgrund der derzeitigen Finanzlage nicht mehr leisten. Ursprünglich habe die Verwaltung für den Bolzplatz Neisser Straße 3 Bauplätze vorgesehen. Aufgrund der Anregungen der Anwohner zum Erhalt der dort befindlichen Eichen sei man auf 2 Bauplätze zurückgegangen. Man habe kein Problem damit, auf 1 Bauplatz zurückzugehen, soweit die Pflege der Grünfläche für den künftigen Hubschrauberlandeplatz von den Anliegern übernommen werde.

Herr Richter erwidert, dass man darüber reden könne.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den Antrag von Frau Glaum abstimmen. Dieser wird mit 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dann stimmt der Ausschuss über den Antrag von Frau Rasenack ab. Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Vorsitzende verliest abschließend den erweiterten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen.

Der von dem Planungsbüro WMW GmbH & Co.KG vorgestellte Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Im südlichen Bereich des Platzes an der Neißer Straße wird eine Grünfläche festgesetzt, um unter anderem einen Hubschrauberlandeplatz zu realisieren.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 10 „Auf dem Hochhamm“ - 1. Änderung - nebst Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 11 "Schützenhofsiedlung - 2. Änderung -;**
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsunterrichtung bzw.
Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/434/2011

Herr Weydringer erläutert anhand der beigefügten Gegenüberstellung der Bebauungspläne die neuen Festsetzungen. Auch hier habe es keine Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der von dem Planungsbüro WMW GmbH & Co.KG vorgestellte Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 11 „Schützenhofsiedlung“ - 2. Änderung - nebst Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 14 Genehmigung der Niederschrift Nr. 44 vom 17.11.2010 - öffentlicher Teil

-

Diese Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 15.1 Anbindung Joachim-Kayser-Straße/Hein-Bredendiek-Straße

Herr Röben berichtet, dass sich in den letzten Tagen verschiedene Anlieger gegen die Herstellung einer Anbindung der Hein-Bredendiek-Straße an die Joachim-Kayser-Straße ausgesprochen haben. Sie begründen dies damit, dass eine „Durchgangsstraße in ein weiteres Baugebiet“ zum Zeitpunkt des Erwerbs ihres Grundstückes von der Stadt Jever weder ausgewiesen noch geplant war.

Nach ihrer Kenntnis stehe nun eine Entscheidung zur Öffnung der Hein-Bredendiek-Straße im Rat der Stadt zur Diskussion. Diese Öffnung würde ein erhöhtes Verkehrsaufkommen nach sich ziehen - zusätzlich zum bereits bestehenden Verkehr zum Kindergarten.

Während der Bebauungsplan Nr. 61 keine Aussagen zu einer nördlichen Fortsetzung der Straßen treffe, weil eine Erweiterung nicht in der Diskussion war, setze der Bebauungsplan Nr. 75 „Gelände Brase“, Baugebiet Großer Herrengarten, eine Verbindung

in den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 61 fest. Allerdings weise die Begründung zum Bebauungsplan unter Nr. 6.4 zu Straßenverkehrsflächen Folgendes auf:

„Die Erschließung erfolgt durch Anschluss an den Mühlenweg, die Joachim-Kayser-Straße und die Friedrich-Barnutz-Straße. Es ist jedoch beabsichtigt, die Verbindung zur Joachim-Kayser-Straße lediglich als Havariezufahrt und für den Fuß- und Fahrradverkehr vorzuhalten. Die Planstraßen werden mit Breiten von 8,5 m in den Hauptästen und 6,5 m in den Nebenästen festgesetzt. Die Wendeanlage ist mit 18 m Durchmesser ausreichend dimensioniert.“

Derzeit gebe es keine Verkehrsentwicklung, die die Änderung dieser Absicht notwendig mache. Auch ist der Verwaltung nicht bekannt, dass seitens der Gremien des Rates eine entsprechende Änderung in der Diskussion ist. Dieses sei den Anliegern schriftlich mitgeteilt worden.

TOP 16 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:18 Uhr.

Genehmigt:

Horst-Dieter Husemann
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Uwe Hagestedt
Protokollführer/in

